

# **Dienstpflichten bei befristeter Anstellung in Teilzeit (NRW)**

**Beitrag von „Susannea“ vom 21. Oktober 2024 15:06**

## Zitat von Schulnomade

Wenn die Unterbrechung kurz genug war (Ich meine es war weniger als ein halbes Jahr) zählt die Stufenlaufzeit weiter

Nö, weiter zählt sie nie, Es kann nur sein, dass sie dich in die Stufe wieder einstufen, aber die Zeit bis zum Erreichen der nächsten Stufe startet wieder bei 0.